



a . a . a .
aktiengesellschaft
allgemeine anlageverwaltung

**Aktualisierung der Entsprechenserklärung 2009
gemäß § 161 AktG der
a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung
zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Aufsichtsrat und Vorstand der a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung, Frankfurt am Main, (nachfolgend „a.a.a. ag“) aktualisieren angesichts einer geänderten Unternehmenspraxis ihre Entsprechenserklärung vom Juni 2009 hinsichtlich der Abweichungen von den vom Bundesjustizministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 5. August 2009 bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 18. Juni 2009 wie folgt:

Ziffer 4.2.3 Absatz 2: „Die monetären Vergütungsteile sollen fixe und variable Bestandteile umfassen.“

Dieser Empfehlung wird mit Wirkung zum 1. Januar 2010 für ein neu bestelltes Vorstandsmitglied nicht gefolgt. Die a.a.a. ag hat mit einem zum 1. Januar 2010 neu bestellten Vorstandsmitglied eine ausschließlich fixe Vergütung vereinbart, weil dies von der a.a.a. ag im Hinblick auf die Situation der a.a.a. ag und der Person des Vorstandsmitglieds für angemessen angesehen wird.

Im Übrigen wird auf die Entsprechenserklärung der a.a.a. ag vom Juni 2009 zu den im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 8. August 2008 bekanntgemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 6. Juni 2008 verwiesen, die im Übrigen weiterhin Bestand hat.

Frankfurt am Main, Dezember 2009

Aufsichtsrat und Vorstand

a.a.a. ag